



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2020 Nr. 7](#)
Veröffentlichungsdatum: 08.03.2020
Seite: 178

Zweite Verordnung zur Änderung der Qualifizierungsverordnung

203013

Zweite Verordnung zur Änderung der Qualifizierungsverordnung

Steuer

Vom 8. März 2020

Auf Grund des § 7 Absatz 2 des Landesbeamtengesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310, ber. S. 642) verordnet das Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern:

Artikel 1

Die Qualifizierungsverordnung Steuer vom 11. März 2015 ([GV. NRW. S. 250](#)), die durch Verordnung vom 12. November 2016 ([GV. NRW. S. 992](#)) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 2 wird das Wort „Finanzministeriums“ durch die Wörter „für Finanzen zuständigen Ministeriums“ ersetzt.

2. In § 3 Absatz 2 werden das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ und das Wort „Finanzministerium“ durch die Wörter „das für Finanzen zuständige Ministerium“ ersetzt.

3. In § 5 Absatz 2 Satz 3 wird nach dem Wort „Modulen“ ein Komma eingefügt.

4. § 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.“

5. Die Anlage wird wie folgt geändert:

- a) In Modul 3.1 wird die Angabe „7002“ durch die Angabe „Z 70011“ ersetzt.
- b) In Modul 3.2 wird die Angabe „7114“ durch die Angabe „Z 72010“ ersetzt.
- c) In Modul 3.3 wird die Angabe „7115“ durch die Angabe „Z 72020“ ersetzt.
- d) In Modul 3.4 wird die Angabe „7116“ durch die Angabe „Z 72030“ ersetzt.
- e) In Modul 3.5 wird die Angabe „7117“ durch die Angabe „Z 72040“ ersetzt.
- f) In Modul 3.6 wird die Angabe „7118“ durch die Angabe „Z 72050“ ersetzt.
- g) In Modul 3.7 wird die Angabe „7710“ durch die Angabe „Z 78106“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 8. März 2020

Der Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Lutz L i e n e n k ä m p e r

GV. NRW. 2020 S. 178